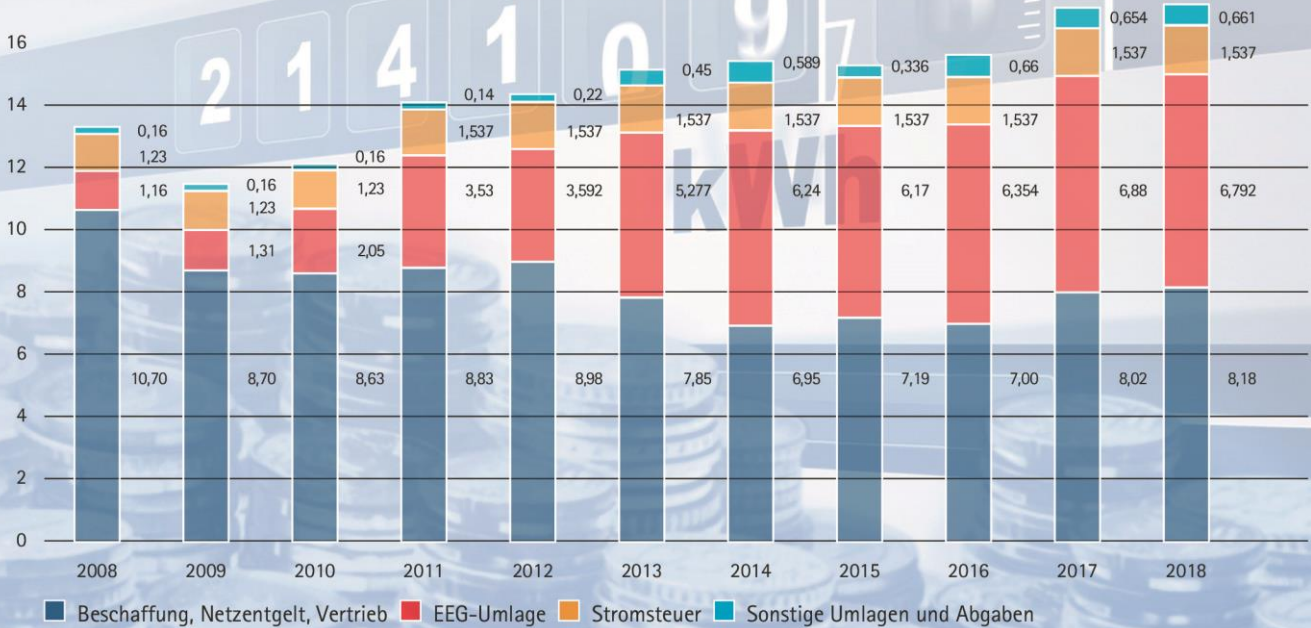


## Der Strompreis – Status Quo und Herausforderungen für die Zukunft

Entwicklung der Strompreise für die Industrie in ct/kWh 2008 bis 2018



Quelle: VEA – Bundesverband der Energieabnehmer e. V., BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.

### Steigende Strompreise belasten die Wirtschaft – Unternehmen fordern: Steuern, Abgaben und Umlagen auf den Strompreis senken

Deutschland liegt mit seinen Strompreisen im internationalen Vergleich weit oben. In Europa hat unser Land in diesem Jahr sogar einen „Spitzenplatz“ eingenommen. Es sind aber nicht die Kosten für die eigentliche Stromerzeugung, die den Preis treiben: Sie blieben im letzten Jahrzehnt in etwa konstant. Es sind vielmehr die staatlich festgelegten Bestandteile des Strompreises – Steuern, Abgaben und Umlagen –, die seit Jahren kontinuierlich steigen und mittlerweile dessen überwiegenden Anteil ausmachen. Auch die staatlich regulierten Netzentgelte steigen weiter. Eine aktuelle bundesweite Unternehmensumfrage der IHK-Organisation hat ergeben, dass in den vergangenen zwölf Monaten über die Hälfte der Unternehmen gestiegene Strompreise bezahlen mussten. Deshalb fordern Niedersächsische Unternehmen von der Bundesregierung in der Energiepolitik vorrangig Steuern, Abgaben und Umlagen auf den Strompreis zu senken.

Warum sind die staatlichen Belastungen so hoch? Was sind die Herausforderungen in den nächsten Jahren? Und welche Maßnahmen kann die Politik ergreifen, um den Strompreis zu senken?

Lesen Sie mehr zum Thema und zu den Handlungsempfehlungen der IHK Niedersachsen auf den folgenden Seiten im aktuellen „Fokus Niedersachsen“.



Grafik: Strom-Report; Quelle: Fraunhofer ISE  
 Referenzlink: <https://1-stromvergleich.com/strom-report/strommix/#strommix-2017-deutschland>

## ▶ Hoher Strompreis bei Stromüberangebot – ein Paradoxon?

### Umbau des Energieversorgungssystems

Wir befinden uns mitten im Umbau unseres Energieversorgungssystems: In der Vergangenheit fußte unsere Energieversorgung auf fossilen Energieträgern und auf Kernkraft, mit denen in zentralen Erzeugungsanlagen kontinuierlich Strom produziert wurde. Die Energiewende stellt Stromerzeuger, Netzbetreiber und Stromverbraucher nun vor große technische und auch wirtschaftliche Herausforderungen. Deren Ziel ist eine umweltverträgliche Stromversorgung, vor allem die deutliche Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen

und der Verzicht auf Kernkraft. Demgemäß wird Strom zunehmend dezentral aus volatilen erneuerbaren Energieträgern erzeugt und eingespeist. Die daraus resultierende wirtschaftliche Herausforderung der Energiewende lässt sich an den staatlich festgelegten Bestandteilen des Strompreises und den regulierten Netzentgelten deutlich ablesen: Die Kosten für den Ausbau der Erneuerbaren und der Stromnetze wirken sich darin aus.

### EE-Anteil an Nettostromerzeugung soll weiter steigen

Der Anteil der Erneuerbaren Energieträger an der Nettostromerzeugung in Deutschland lag 2017 bereits bei 38,5 Prozent, das ist ein Plus von 5,1 Prozent gegenüber 2016. Um das von der Bundesregierung gesetzte Ziel zu erreichen – 65 Prozent der Stromerzeugung aus Erneuerbaren bis 2030 –, muss der Ausbau weitergehen. Zu diesem Zweck sollen Erneuerbare auch zukünftig gefördert werden, doch nach geänderten Maßstäben: Die gesetzlich garantierte Einspeisevergütung ist mit der EEG-Novelle 2017 durch ein Ausschreibungsmodell ersetzt worden. Damit ist der Gesetzgeber

einer Forderung auch der IHK-Organisation nachgekommen. Infolge dessen sind die Einspeisevergütungen für Projekte ab 2017 bereits gesunken. Die Kosten für den Ausbau müssen aber bis zu einem etwaigen Auslaufen der Förderung weiterhin von allen Stromverbrauchern über die EEG-Umlage getragen werden. Auch die in der Vergangenheit zugesagten festen Einspeisevergütungen für bereits bestehende Anlagen belasten die Stromverbraucher noch auf Jahre.

## Neu- und Ausbau von Stromnetzen erforderlich

Mit der Energiewende verändern sich auch die Anforderungen an unsere Stromnetze. Kraftwerke konnten früher dort gebaut werden, wo die Stromnachfrage am größten ist. Jetzt wird Strom zunehmend dort produziert, wo viel Wind weht oder es viele Sonnenstunden gibt und muss dann an die Nachfrageorte transportiert werden. Der Gesetzgeber hat deshalb einen umfangreichen Ausbau des Übertragungsnetzes festgelegt, der vor allem dazu dient, Wind-

energie aus dem Norden in die Mitte und den Süden Deutschlands zu leiten. Da erneuerbarer Strom überwiegend in die Verteilnetze eingespeist wird, müssen auch diese ertüchtigt werden. Somit entstehen Kosten für den Betrieb, als auch für den erheblichen Neu- und Ausbaubedarf der Netze, die sich in steigenden Netzentgelten widerspiegeln.

## Herausforderung Netzausbau

Der Netzausbau hinkt dem Zeitplan deutlich hinterher. Von den vorgesehenen mehreren Tausend Kilometern an neuen oder zu ertüchtigenden Stromnetzen sind bisher erst einige Hundert Kilometer realisiert worden. Somit ist das Stromnetz noch nicht an die

neuen Anforderungen angepasst und es entstehen Netzengpässe, die von den Netzbetreibern durch Eingriffe in das Netz reguliert werden müssen. Diese Eingriffe verursachen Kosten.

## Konventionelle und Erneuerbare koordinieren

Die aktuell vielleicht größte Herausforderung der Energiewende ist es, das Nebeneinander von konventioneller und erneuerbarer Energie so zu steuern, dass Angebot und Nachfrage zueinander passen und die Netzstabilität erhalten bleibt. Denn die Volatilität der Erneuerbaren bedingt, dass sich Phasen der Einspeisung großer Mengen erneuerbaren Stroms in das Netz abwechseln mit Phasen, in denen überwiegend konventionelle Kraftwerke die Nachfrage bedienen müssen. Kommt es dabei zu Überkapazitäten, müssen Erzeugungsanlagen abgeregelt werden. Zudem führen Überkapazitäten zu sinkenden Preisen an der Strombörse.

Niedrige oder sogar negative Strompreise wirken sich auf das EEG-Konto aus: Je größer der Unterschied ist zwischen der zugesagten, festen Einspeisevergütung und dem tatsächlichen (Börsen-)Strompreis, desto größer ist die Lücke, die über die EEG-Umlage geschlossen und an den Stromlieferanten gezahlt werden muss. Außerdem entstehen sogenannte Redispatchkosten, also Kosten für die Abregelung erneuerbarer Energien sowie für das Hochfahren oder Drosseln konventioneller Stromerzeugung.

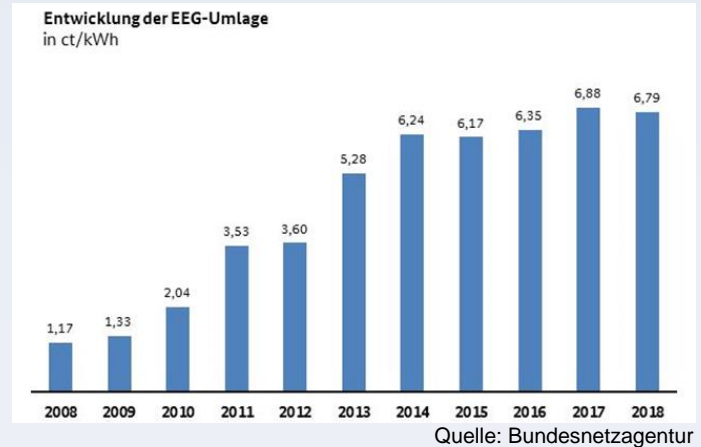
## Strompreis steigt trotz Strom „im Überfluss“

All dies erklärt, warum wir zwar mitunter Strom „im Überfluss“ haben, einzelne Strompreisbestandteile und damit der Strompreis insgesamt aber weiter kontinuierlich ansteigen. Für die produzierende Wirtschaft ist dies besonders schwierig, in Einzelfällen auch existenzbedrohend. Denn je höher der Anteil der Stromkosten an den Gesamtkosten eines Unternehmens ist, desto erheblicher wirkt sich der Strompreis als Wettbewerbsfaktor aus. Hinzu kommt: Steigende Kosten gefährden die Akzeptanz der Energiewende, erst recht, wenn die einzelnen Kostenbestandteile intransparent und damit für den Verbraucher nicht mehr nachzuvollziehen sind.

Unser Strompreis setzt sich aus vielen Einzelkomponenten zusammen. Zu den Kosten für Stromerzeugung und Vertrieb (u.a. Netzentgelte) kommen hinzu: die EEG-Umlage, die Stromsteuer, die Konzessionsabgabe, der Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Koppelungsgesetz, die Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung, die Offshore-Haftungsumlage und die Umlage für abschaltbare Lasten. Auf die beiden höchsten Bestandteile des Strompreises – die EEG-Umlage und die Netzentgelte – richtet sich das Augenmerk in diesem Fokus.

## EEG-Umlage – Status Quo

Die EEG-Umlage liegt 2018 bei 6,792 ct/kWh. Der deutliche Anstieg in den letzten Jahren (siehe Grafik) ist auf den Ausbau der Erneuerbaren zurückzuführen, der mit der EEG-Umlage finanziert wird: Die Netzbetreiber zahlen den Betreibern von EE-Anlagen eine fest zugesagte Vergütung für jede Kilowattstunde an eingespeistem Strom, die sogenannte Einspeisevergütung (Mindestpreis). Da aber der Strompreis, den die Netzbetreiber an der Börse realisieren können, bisher regelmäßig unter dieser Einspeisevergütung liegt, entsteht eine Lücke zwischen fest zugesagter Vergütung und tatsächlich erzielten Erlösen. Diese Lücke wird durch die EEG-Umlage geschlossen, die jeder Stromverbraucher zahlen muss. Lediglich stromkostenintensive Unternehmen bestimmter Branchen, die im internationalen Wettbewerb stehen, mindestens 1 GWh Strom verbrauchen und deren Stromkosten einen bestimmten prozentualen Anteil an der Bruttowertschöpfung übersteigen (Stromkostenintensität), erhalten Entlastungen: Bis zu einem Stromverbrauch von 1 GWh zahlen sie die volle EEG-Umlage, für den weiteren Stromverbrauch wird die Umlage abhängig von der Stromkostenintensität



auf 15 oder 20 Prozent reduziert. Bundesweit kommen nur etwa 2000 Unternehmen in den Genuss dieser Entlastungen.

Die EEG-Umlage verteilt sich aktuell in auffallend unterschiedlicher Höhe auf die einzelnen Energieträger: Die Solarenergie erhält mit 2,71 ct/kWh und 40 Prozent der EEG-Umlage den höchsten Anteil. Dabei beträgt der Solar-Anteil an der EE-Stromerzeugung nur 19,2 Prozent. Die hohen Vergütungssätze für Solarstrom beruhen auf Zusagen aus der Vergangenheit und tragen maßgeblich zur Höhe der gesamten EEG-Umlage bei. Für Strom aus Biomasseanlagen beträgt die EEG-Umlage 1,83 ct/kWh und 27 Prozent Anteil am Gesamtaufkommen bei einem Anteil von ca. 20 Prozent an der EE-Stromerzeugung gesamt. Windenergieanlagen auf See tragen mit rund 11 Prozent zur EE-Stromerzeugung bei, die spezifische EEG-Umlage beträgt hierfür 1,040 ct/kWh. Bei den Windenergieanlagen an Land beträgt die EEG-Umlage 1,632 ct/kWh, das sind 24 Prozent der gesamten Umlage. Windenergie an Land hat jedoch mit 45,5 Prozent den größten Anteil an der EE-Stromerzeugung.

	Photovoltaik	Biomasse	Wind an Land	Wind auf See	Sonstige
Spezifische EEG-Umlage	2,712 Cent/kWh	1,833 Cent/kWh	1,632 Cent/kWh	1,040 Cent/kWh	0,144 Cent/kWh
Anteil an EEG-Umlage	40%	27%	24%	15%	2%
Auszahlungen an Anlagebetreiber (Mrd. Euro)	10,5	7	6,1	3,6	0,5
Stromerzeugung in TWh	39,2	41,6	92,7	22,6	7,9
Anteil an EE-Stromerzeugung	19,2%	20,4%	45,5%	11,1%	3,9%
Stromerzeugung in TWh je Mrd. Euro <sup>2)</sup>	3,6	6	14,4	6,25	13,2

Grafik: DIHK / Quelle: netztransparenz.de

## Das neue Ausschreibungsmodell

Seit der EEG-Novelle 2017 ist die gesetzlich garantierte Einspeisevergütung grundsätzlich durch ein Ausschreibungsmodell ersetzt worden. Projekte müssen sich im Rahmen einer Ausschreibung um die zur Verfügung stehenden Ausbauvolumina durchsetzen. Die ersten Ausschreibungsrunden haben gezeigt, dass damit die Einspeisevergütung sinken wird. Es gibt Windenergie-auf-See-Projekte (Offshore), die vollständig ohne Förderung auskommen wollen. Deren Realisierung wird allerdings maßgeblich von der – noch nicht vorhersehbaren – Entwicklung der Strompreise und der zur Verfügung stehenden Technologie abhängen.

Der Wechsel zum Ausschreibungsmodell kann sich jedoch erst langfristig auf die Höhe der EEG-Umlage auswirken. Für 2020 wird mit einem Anstieg der EEG-Umlage auf über 7 ct/kWh gerechnet. Erst ab Mitte der 2020er Jahre könnte es einen schrittweisen Rückgang der Umlage geben. In ihrem Koalitionsvertrag kündigt die Bundesregierung an, die EEG-Umlage stabilisieren zu wollen. Auf welchem Weg sie dies realisieren möchte, wird bisher nicht klar.

### EEG-Umlage – Herausforderungen

Sollen die von der Bundesregierung gesteckten Ziele zum Anteil der Erneuerbaren an der Stromerzeugung Realität werden, müssen die Erneuerbaren erheblich ausgebaut werden.

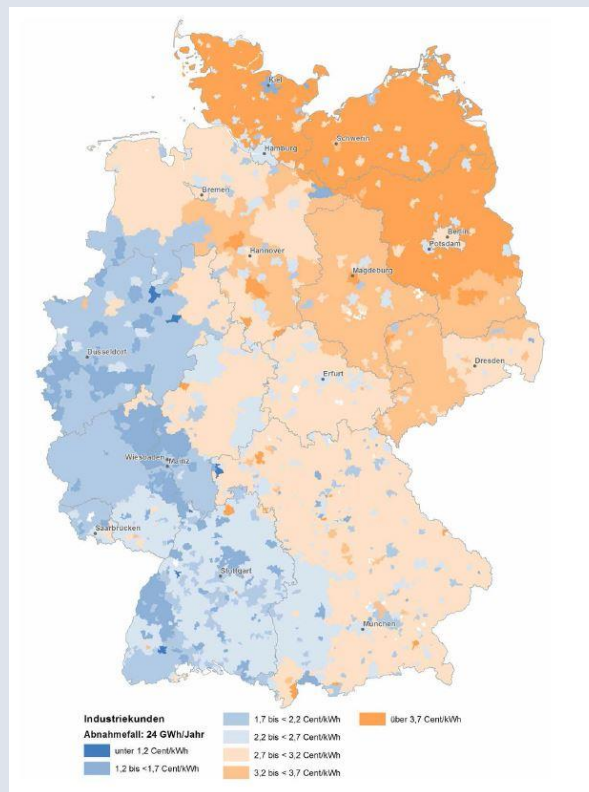
Finanziert werden soll dies vorerst weiter über eine – im Rahmen von Ausschreibungen zu ermittelnde – Förderung.

### Kurzfristige Maßnahme: Stromsteuereinnahmen dem EEG-Konto gutschreiben?

Da für die Jahre ab 2020 mit einem weiteren Anstieg der EEG-Umlage gerechnet wird, gilt es zu überlegen, ob kurzfristige Maßnahmen dem entgegenwirken können. Die IHK-Organisation hat im Juni 2017 vorgeschlagen, Teile der EEG-Umlage aus Haushaltsmitteln zu finanzieren, konkret aus Steuermitteln in Höhe des Volumens der Stromsteuer. Das waren zuletzt rund 7 Milliarden Euro

pro Jahr. Die EEG-Umlage würde dadurch sofort und signifikant, und zwar um mehr als 30 Prozent, sinken, was die Wirtschaft und private Haushalte deutlich entlasten würde. Allerdings wird zum Teil dagegen eingewandt, dass das System zur Finanzierung der Energiewende dadurch weiter verkompliziert und damit noch intransparenter würde.

## Netzentgelte für Industriekunden im Jahr 2017



Quelle: Bundesnetzagentur

### Netzentgelte – Status Quo

Wer als Stromlieferant ein Stromnetz nutzt, muss dem Netzbetreiber dafür ein Netznutzungsentgelt zahlen. Es dient der Abgeltung der Kosten, die dem Netzbetreiber für den Betrieb und die Infrastruktur entstehen. Dazu gehören auch die Kosten für stabilisierende Eingriffe in das Netz (sog. Engpassmanagement). Die Höhe

der Netzbetriebskosten hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab, weshalb das Netzentgelt von Netzbetreiber zu Netzbetreiber variiert. Dieses Entgelt legt der Stromlieferant als eine Komponente des Strompreises auf seine Kunden, die Stromverbraucher, um.

## Netzentgelte werden reguliert

Aufgrund der Monopolstellung der Netzbetreiber werden die Netzentgelte durch die Regulierungsbehörden kontrolliert. Die Behörde bestimmt hierzu eine sogenannte Erlösobergrenze nach der Anreizregulierungsverordnung: Dazu prüft sie die Kosten, die der Netzbetreiber für Vorhaltung, Ausbau und Betrieb der Netzinfrastruktur kalkuliert. Die Netzbetreiber dürfen dabei einen bestimmten Prozentsatz an Eigenkapitalverzinsung geltend machen, den die Bundesnetzagentur festlegt. Die auf diesem Weg ermittelte Erlösobergrenze legt der jeweilige Netzbetreiber dann – in Abhängigkeit der genutzten Leistung und der transportierten Strommengen – als Netzentgelt auf die Netznutzer um. Er setzt die Höhe seines Netzentgeltes somit nicht frei fest.

## Netzentgelte sind unterschiedlich hoch

Hohe Netzentgelte gibt es vor allem in ländlichen Regionen in den nördlichen und den neuen Bundesländern. Das liegt am Ausbau der erneuerbaren Energien, der dort überproportional stark erfolgt ist. EE-Anlagen an Land speisen ihren Strom überwiegend in das Verteilnetz ein. Und Kosten, die in einem Verteilnetz entstehen, werden auch nur auf die Stromkunden im Verteilnetzgebiet umgelegt.

In Niedersachsen beträgt das Netzentgelt für Gewerbekunden im

Kern dieser Anreizregulierung ist ein bundesweiter Effizienzvergleich zwischen den Netzbetreibern. Der kostenmäßig effizienteste Netzbetreiber setzt dabei den Maßstab für die Erlösobergrenze, die für eine jeweils fünfjährige Regulierungsperiode gilt. Die Netzbetreiber haben die Möglichkeit, durch eine Kostensenkung innerhalb der Regulierungsperiode ihre Produktivität zu steigern und einen zusätzlichen Gewinn einzubehalten. In die nächste Regulierungsperiode fließen dann wiederum die gesenkten Kosten ein, so dass auch die Netznutzer und Stromverbraucher davon profitieren.

Durchschnitt zwischen 5 und 6 ct/kWh, für Industriekunden ca. 3,7 ct/kWh. Damit erreicht zumindest für Gewerbekunden das Netzentgelt fast die Höhe der EEG-Umlage. Niedrigere Netzentgelte zahlen Großverbraucher und atypische Netznutzer, die das Netz entlasten. Atypische Netznutzer müssen gegenüber der Regulierungsbehörde nachweisen, dass der Zeitpunkt ihrer Jahreshöchstlast erheblich vom Zeitpunkt der Jahreshöchstlast des Netzbetreibers abweicht.

## Übertragungsnetzkosten werden bundesweit gewälzt

Vom Verteilnetz (regional) wird das Übertragungsnetz (überregional) unterschieden. Das Übertragungsnetz ist ein Höchstspannungsnetz. Dieses Stromnetz ist in Deutschland in vier Regionen aufgeteilt, in denen jeweils einer der Übertragungsnetzbetreiber – Tennet, 50Hertz, Amprion und Transnet BW – das Netz betreibt. Anders als die Kosten für das Verteilnetz werden die Kosten für die Übertragungsnetze zukünftig bundesweit gewälzt. Dazu erfolgt eine schrittweise Anpassung ab 2019 über fünf Jahre, so dass es für das Übertragungsnetz ab 2023 ein bundeseinheitliches Netzentgelt geben wird. Für eine bundesweite Wälzung, die der Bundesgesetzgeber im Sommer 2017 geregelt hat, hatte sich auch die IHK-Organisation stark gemacht. Der Übertragungsnetzausbau ist

für das Gelingen der Energiewende zwingend notwendig, und deshalb sollten diese Kosten auch auf alle Stromkunden gleichermaßen verteilt werden. In denjenigen Regionen Deutschlands, in denen die Netzentgelte aufgrund des Übertragungsnetzausbaus besonders hoch sind, wird es also eine schrittweise Entlastung für die Stromkunden geben; umgekehrt werden die Netzentgelte in den übrigen Regionen Deutschlands steigen. In der Netzregion von TenneT und damit im ganz überwiegenden Teil Niedersachsens wird es eine Entlastung für Stromkunden geben. In der Netzregion von Amprion, die auch einen kleinen Teil von Niedersachsen umfasst, werden die Netzentgelte steigen.

## Netzentgelte – Herausforderungen

Die anstehenden Investitionen in das Stromnetz werden aller Voraussicht nach zu einem deutlichen Anstieg der Netzentgelte führen. Dies ist aber unumgänglich, denn eine Verzögerung des Netzausbaus würde noch weitere, zusätzliche Kosten verursachen. Je schneller vor allem die Übertragungsnetze in Betrieb gehen, umso weniger müssen die Netzbetreiber zur Stabilisierung in das Netz eingreifen. Das sogenannte Engpassmanagement, das alle

Maßnahmen umfasst, die zur Netzstabilisierung ergriffen werden, hat in den vergangenen Jahren bereits Kosten von mehreren Milliarden Euro erzeugt, zuletzt in 2017 den Betrag von 1,4 Milliarden Euro. Nicht nur, aber auch deswegen ist der Netzausbau unabdingbar.

Dabei geht es nicht nur um den reinen Ausbau der Netze, d. h. den Neubau von Leitungen. Es geht auch um die Optimierung der bestehenden Netze mit dem Ziel der effizienteren Netznutzung und der höheren Auslastung der Bestandsnetze. Dies erfordert die Integration intelligenterer Netztechnik und eine stärkere Digitalisierung der Netze. Dazu müssen aber auch die richtigen Anreize gesetzt werden. Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag

angekündigt, hierzu die Anreizregulierungsverordnung novellieren zu wollen. Dabei sollte sie dafür Sorge tragen, dass sowohl eine breite Beteiligung an der Finanzierung sichergestellt wird, als auch eine Flexibilisierung der Nachfrage ermöglicht wird, die mit der volatilen Erzeugung von Strom korrespondiert und die Stabilität des Netzes nicht beeinträchtigt.

## ► Was kann die Politik tun?

### 1. Einen klaren Plan für die Energiepolitik entwickeln und beibehalten

Für die Entwicklung des Strompreises ist es ganz entscheidend, wohin die Bundesregierung in der Energiepolitik steuert. Das übergeordnete Ziel gemäß Koalitionsvertrag ist die deutliche Steigerung des Anteils der Erneuerbaren an der Stromerzeugung in den nächsten zehn Jahren.

Dabei sollen zugleich die EEG- und Kosten für den Umbau des Energiesystems so gering wie möglich gehalten werden. Das kann aber nur gelingen, wenn die Erneuerbaren beim Strompreis mit konventionellen Energieträgern konkurrieren können.

### 2. Verlässlichkeit von Ausnahmeregelungen für Unternehmen

Sowohl im Rahmen des EEG als auch bei den Netzentgelten können Unternehmen unter bestimmten Voraussetzungen Reduzierungen in Anspruch nehmen und damit ihre Stromkosten senken. Gerade die reduzierte EEG-Umlage für stromkostenintensive Unternehmen ist notwendig, damit diese Unternehmen angesichts des hohen Strompreises in Deutschland im internationalen Wettbewerb bestehen können. Aufgrund der wirtschaftlichen Verflechtungen

von energieintensiven Industrien mit ihren Zulieferern und Dienstleistern hat dies zudem Bedeutung für die Wertschöpfung und Beschäftigung ganzer Regionen. Wichtig ist dabei die Verlässlichkeit von Ausnahmeregelungen. Deren Vereinbarkeit mit dem europäischen Recht muss sichergestellt sein, um spätere Rückzahlungsverpflichtungen möglichst auszuschließen.

### 3. Netzausbau vorantreiben

Der schleppende Ausbau der Netze ist einer der größten Hemmschuhe beim Gelingen der Energiewende. Viel zu häufig müssen bisher noch Erneuerbare abgeregelt werden, weil die Netze fehlen, und der Strom, der reichlich produziert wird, kann nicht genutzt werden. Dies ist volkswirtschaftlich ineffizient und belastet Stromverbraucher über die Netzentgelte finanziell. Deshalb muss die Politik alles in ihrem Verantwortungsbereich stehende tun, um den

Netzausbau zu beschleunigen. Das Wichtigste dabei ist es, die Akzeptanz für Netzausbauprojekte in der Bevölkerung vor Ort zu steigern. Denn mangelnde Akzeptanz steht dem zügigen Netzausbau vielerorts entgegen. Deshalb muss die Politik immer wieder erklären, warum der Ausbau eines leistungsfähigen Netzes von Nord nach Süd für die Energiewende unerlässlich ist.

### 4. Transparenz herstellen

Der Gestaltung der Strombestandteile liegt ein komplexes Regelwerk mit einer Vielzahl an unterschiedlichen Abgaben und Umlagen zu Grunde. Dieses ist ohne spezielles Wissen nur schwer zu verstehen und wird von der Wirtschaft kritisch bewertet. Aus diesem Grund sollten alle Möglichkeiten zur Vereinfachung der Systematik, die den einzelnen Regelwerken zugrunde liegt, genutzt werden. Zugleich ist es erforderlich, dass die Hintergründe und Inhalte

immer wieder erläutert werden. Denn nur, wenn auch nachvollziehbar ist, wofür die einzelnen Strompreisbestandteile gezahlt werden, kann auch die Akzeptanz für die dadurch finanzierten Maßnahmen hergestellt werden.

 Ansprechpartner für den Fokus Niedersachsen

## IHKN-Sprecher für Energiepolitik

Dr. Jan Amelsberg, Tel. 04921 8901-26, E-Mail [Jan.Amelsberg@emden.ihk.de](mailto:Jan.Amelsberg@emden.ihk.de)

## IHK Niedersachsen (IHKN)

Schiffgraben 57, 30175 Hannover

Tel. 0511 920 901 10

E-Mail: [info@ihk-n.de](mailto:info@ihk-n.de)

Die IHK Niedersachsen ist die Landesarbeitsgemeinschaft der IHK Braunschweig, IHK Hannover, IHK Lüneburg-Wolfsburg, Oldenburgischen IHK, IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim, IHK für Ostfriesland und Papenburg sowie IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum. Sie vertritt rund 460.000 gewerbliche Unternehmen gegenüber Politik und Verwaltung.

Der Fokus Niedersachsen erscheint in regelmäßigen Abständen zu aktuellen Themen aus Wirtschaft und Politik und steht unter [www.ihk-n.de/Publikationen](http://www.ihk-n.de/Publikationen) auch zum Download zur Verfügung.

**Bitte beachten:**

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Publikation auf die geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.